Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17 /**

17. Wahlperiode Eingang: 07.02.2023

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

Schnellstmögliche Tilgung der Corona-Schulden umsetzen

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. Welche Summen über den 31.12.2022 hinaus für die Pandemie-Bekämpfung aus welchen Töpfen noch bewilligt sind;
2. Welche weiteren Bewilligungen für laufende Projekte noch anstehen;
3. Welche Summen im Zuge der Pandemie-bedingten Hilfen von anderen Stellen dem Land erstattet wurden;
4. Welche Erstattungen mit anderen staatlichen Ebenen noch nicht abgerechnet sind (Bund, Kommunen, Sozialversicherungsträger etc.);
5. Welche Mittel aus welchen EU-Fördertöpfen beantragt und welche bewilligt wurden, und wie lange die Laufzeiten der Förderungen sind;
6. Wie sie die Frage der Zweckbindung der über die Konjunkturkomponente aufgenommenen Schulden zur Pandemie-Bekämpfung sieht;
7. Wie sie die Fortgeltung dieser Zweckbindung bei nicht in Anspruch genommenen und in Abgang gestellten Mitteln sieht, die dann wieder verfügbar werden;
8. Welchen Spielraum sie für eine sofortige Rückgabe von Verschuldungsrechten sieht;
9. Um welche Summe sich durch so eine „Sondertilgung“ die jährliche Tilgungsverpflichtung pro Jahr verringern oder die Laufzeit verkürzen würde;
10. Welche Folge eine Verfassungswidrigkeit der Schuldenaufnahme aus dem Dritten Nachtrag 2020/2021 hätte;

II. Zu beschließen,

die zum 31.12.2022 nicht verwendeten Verschuldungsrechte aus den Pandemie-bedingten Kreditaufnahmen seit März 2020 unverzüglich zurückzugeben.

07.02.2023

Dr. Rülke, Brauer und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung hat erklärt, dass aus den 14,6 Milliarden Verschuldungsrechten, die ihr seit März 2020 vom Landtag eingeräumt wurden, nur 9,3 Milliarden verwendet hat. Dazu benötigt sie noch Mittel zur Fortführung laufender Kampagnen und Projekte, ggf. stehen aber auch noch Erstattungen anderer Träger aus.

Damit ergibt sich ein hoher Tilgungsspielraum, da die anstehenden Ausgaben für die Pandemie überschaubar bzw. bereits bewilligt worden sind. Andererseits ist aber die Neigung der Landesregierung, über eine sehr weite Auslegung der Zweckbindung der Corona-Schulden allgemeine Programme zu finanzieren, bereits aus der Vergangenheit bekannt.

Daher fordern wir eine unverzügliche Rückgabe der nicht genutzten Verschuldungsrechte und eine entsprechende Verkürzung der Tilgungsdauer im Tilgungsplan.